

Verhandlungsschrift

**über die 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell am Pettenfirst vom
Donnerstag, den 28. März 2019 mit Beginn um 19:30 Uhr im Schulungsraum des FF-Zeughauses**

Anwesend: Bgm. Johann Stockinger, Vbgm. Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Alois Holl, Johannes Wenninger, Nicole Pohn, Sandra Wagner, Marlene Gruber, Ida Harringer, Marianne Lehner, Josef Königseder, DI Martin Sattleder, Jasmina Lughofer, Mag. phil. Bernhard Ecker, Mag. Marianne Eichinger, Nina Lukas, Franz Gradinger, Lydia Gröstlinger und Reinhard Gradinger.

Es fehlen: Peter Denk daf. Ers. Marianne Lehner, DI Dr. Ernst Höftberger daf. Ers. Nina Lukas

Zur Schriftführerin wird Susanne Katherl bestellt.

Bgm. Stockinger stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig und nachweislich erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2018 zur Einsichtnahme aufliegt.

Bgm. Stockinger beginnt sodann mit der Erledigung, der nachstehenden

TAGESORDNUNG:

- 1.) Bericht des Bürgermeisters
- 2.) Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Prüfbericht Voranschlag 2019 - Kenntnisnahme
- 4.) Rechnungsabschluss 2018 – Genehmigung
- 5.) Mittelfristige Finanzplanung 2019-2023 Prioritätenreihung - Beschluss
- 6.) Finanzierungsplan Ankauf RLF-A 2000 – Genehmigung
- 7.) Finanzierungsplan Erreichung Barrierefreiheit Kindergartengruppe – Einbau Plattformtreppenlift – Genehmigung
- 8.) Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h im Bereich Schwarzland Gemeindefstraße – Genehmigung
- 9.) Vertrag zur arbeitsmedizinischen Betreuung für die Gemeindeeinrichtungen - Beschluss
- 10.) Vereinbarung betreffend Kanalumlegung in der Ortschaft Bruck - Genehmigung
- 11.) Auftragsvergabe für Straßensanierungsprogramm 2019
- 12.) Auftragsvergabe für Podesttreppenlift in der Volksschule
- 13.) Festsetzung Eintrittspreise Zeller Freibad 2019
- 14.) OÖ Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz – Koordinatorin – Beschluss
- 15.) Straßenverbreiterung Ehwalden Gemeindefstraße: Beratung und Beschluss
- 16.) Resolution an die österreichische Bundesregierung: Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen
- 17.) Resolution an die oberösterreichische Landesregierung, österreichische Bundesregierung und EU-Kommission: Für den Schutz von Böden und Artenvielfalt
- 18.) Allfälliges

1.) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Stockinger berichtet:

Der Winterdienst hat trotz der immensen Schneemassen gut funktioniert. Auch die Straßenkehrung wurde im gesamten Gemeindegebiet bereits erledigt.

Nach der Winterpause wird der Bau des Gehsteiges in Pettenfirst fortgesetzt und nun bald fertiggestellt.

Der Löschteich in Ehwalden wurde diese Woche errichtet.

Ebenfalls berichtet Bgm. Stockinger von der Bürgerbefragung bzgl. Glasfaser in der Gemeinde und von der diesbezüglichen Infoveranstaltung.

Im Wald der Kinder wurde eine Begehung durchgeführt, um den aktuellen Zustand zu beurteilen. Am 06.04.2019 finden dazu die alljährlichen Instandsetzungsarbeiten statt, wozu alle herzlich zur Mitarbeit eingeladen sind.

Als Zeichen für die Bienenfreundlichkeit der Gemeinde ist angedacht, auf dem Grundstück gegenüber dem Gemeindeamt eine Bienenweide anzulegen.

In der Wohnsiedlung Kreuth hat sich der Grundbesitzer bereit erklärt, die Bäume, welche die unmittelbaren Nachbarn als sehr störend empfunden haben, zu fällen.

Damit eine Anlieferung der Fäkalien jederzeit bei der Übernahmestation (ehem. Kläranlage Zell am Pettenfirst) möglich ist, wird ein automatisches Tor errichtet.

Die Markierungsarbeiten für die Zebrastreifen, Rad-, Gehwege sowie Parkplätze werden, sobald sich die Möglichkeit ergibt, durchgeführt.

2.) Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Stockinger erteilt dazu dem Obmann des Prüfungsausschusses GR DI Sattleder das Wort. Dieser bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 31.01.2019 vollinhaltlich zur Kenntnis.

Am 07.03.2019 war die letzte Prüfungsausschusssitzung zum Rechnungsabschluss der Gemeinde, dazu wird das Wort an Obmann Stv. GR Franz Gradinger weitergegeben. Dieser bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 07.03.2019 vollinhaltlich zur Kenntnis.

3.) Prüfbericht Voranschlag 2019 - Kenntnisnahme

Bgm. Stockinger berichtet:

Der vorliegende Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 11. Februar 2019, BHVBGem-2018-506801/11-KS wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

4.) Rechnungsabschluss 2018 Genehmigung

Bgm. Stockinger übergibt Vbvm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:
zu Gemeinde Zell am Pettenfirst:

Tatsächlicher Kassenbestand per 31. Dezember 2018:

Verrechnung	€ 0,00
Bar	€ 2.904,29
RB-Konto der Gemeinde	€ 12.233,18

Einnahmen/Ausgaben Jahreseinnahmen Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung:

Gesamteinnahmen	€ 2.187.057,88
Gesamtausgaben	€ 2.186.154,34
Jahresüberschuss	€ 903,54

außerordentlicher Haushalt:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
FF-Einsatzbekleidung	€ 600,00	€ 600,00
Adaptierungsmaßnahmen f. KG-Gruppe	€ 111.784,12	€ 144.184,12
Neubau Klubgebäude	€ 108.310,00	€ 108.310,00
Umfeldmaßnahmen Klubgebäude	€ 131.690,00	€ 131.690,00
Aufschließung Hochrain	€ 55.049,04	€ 55.049,04
Aufschließung Schwarzland	€ 435,77	€ 435,77
Aufschließung Hochrain Nr. 3529	€ 435,77	€ 435,77
Straßenbauprogramm 2017-2019	€ 171.098,86	€ 171.098,86
Gehsteig Pettenfirst	€ 185.822,21	€ 185.822,21
Vers. Straßenbaumaßnahmen	€ 4.192,45	€ 4.192,45
Erwerb Liegenschaft Zell a. P. 2	€ 128.870,60	€ 128.870,60
Trinkwasserentsorgungskonzept	€ 7.771,00	€ 7.771,00

Gesamt	€ 931.060,22	€ 963.460,22
Abgang (KG-Gruppe)		€ -32.400,00

Rücklagen per 31.12.2018	€ 669.471,06	
Zusammensetzung:		
Rücklage Straßenbau (neu)	€ 26.539,20	
Rücklage Wasserversorgungsanlage	€ 108.314,36	
Rücklage Kanalisationsanlage	€ 91.482,80	
allgemeine Rücklage	€ 443.134,70	
Schuldenstand per 31.12.2018	€ 408.748,26	
Vermögensstand per 31.12.2018	€ 6.894.040,40	(inkl. Rücklagen)
Reinvermögen	€ 6.485.292,14	

Der Rechnungsabschluss einschließlich der Abweichungen zum Gesamtvoranschlag 2018 wurde am 07. März 2019 durch die Mitglieder des Prüfungsausschusses geprüft.

zu Freiwillige Feuerwehr Zell am Pettenfirst

Der Rechnungsabschluss der FF Zell am Pettenfirst wurde vom Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 31.01.2019 an Hand der Belege geprüft und aufgrund stichprobenartigen Prüfung der Belege für in Ordnung befunden. Es konnte eine entsprechende Wirtschaftsführung unter Beachtung der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit im Rechnungsjahr 2018 festgestellt werden.

Anfangsbestand (01.01.2018):	€ 2.237,31
Einnahmen:	€ 16.477,28
Ausgaben:	- € 17.379,80
Differenz (Einnahmen-Ausgaben):	- € 902,52
Endbestand (31.12.2018):	€ 1.334,79

wesentliche Ausgaben:

3 Stück Einsatzbekleidung (Fa. Rosenbauer)	€ 1.998,00
Service und Überprüfung LFA	€ 1.099,88
2x Reparatur Tragkraftspritze Fox	€ 3.953,94

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Rechnungsabschluss 2018 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

5.) Mittelfristiger Finanzierungsplan 2019-2023 Prioritätenreihung - Beschluss

Bgm. Stockinger übergibt GR Pohn das Wort. Diese berichtet:

Für die Umsetzung des Projektes Erreichung Barrierefreiheit Kindergartengruppe – Einbau Plattformtreppenlift ist die Prioritätenreihung abzuändern und wie folgt zu genehmigen:

Priorität 1: RLF-A 2000

Priorität 2: Barrierefreiheit Kindergartengruppe – Einbau Plattformtreppenlift

Priorität 3: Straßensanierungsprogramm 2020-2022

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Prioritätenreihung der Mittelfristigen Finanzplanung 2019-2023 zu genehmigen.

GV Königseder findet es äußerst positiv, dass die angegebenen Punkte umgesetzt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

6.) Finanzierungsplan Ankauf RLF-A2000 - Genehmigung

Bgm. Stockinger übergibt GR Holl das Wort. Dieser berichtet:

Nach Erhalt der Förderzusage für das TLF-B 2000 vom Landes Feuerwehrkommando OÖ im Februar 2019 wurde um BZ-Mittel beim Land OÖ angesucht. Grundlage für den Finanzierungsplan sind die geltenden Normkosten des Landes Feuerwehrkommandos OÖ.

Wie bereits im GEP-Ergebnis angeführt, wird auf Wunsch der Feuerwehr ein RLF-A 2000 angekauft. Die daraus resultierenden Mehrkosten sind von der Feuerwehr zu tragen.

Nachfolgend der Finanzierungsplan des Landes OÖ GZ IKD-2016-364976/6-Gm:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2020	Gesamt in Euro
Rücklagen	80.000	80.000
LFK-Zuschuss	131.200	131.200
BZ - Projektfonds	108.800	108.800
Summe in Euro	320.000	320.000

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Finanzierungsplan für den Ankauf RLF-A2000 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

7.) Finanzierungsplan Erreichung Barrierefreiheit Kindergartengruppe – Einbau Plattformtreppenlift - Genehmigung

Bgm. Stockinger übergibt GV Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz § 6 Abs. 5 ist die Verpflichtung für die barrierefreie Gestaltung der öffentlichen Gebäude geregelt. Vom Bund werden nun Maßnahmen für die Erreichung der Barrierefreiheit pro Kindergartengruppe Investitionszuschüsse in der Höhe von € 30.000,- gewährt. Daraufhin wurde im Kindergarten in der Volksschule ein Lokalaugenschein durchgeführt und festgestellt, dass mit dem Einbau eines Plattformtreppenliftes die Anforderungen erfüllt werden können.

Nun wurden für den Plattformtreppenlift und die dafür erforderlichen Maßnahmen (Zuleitung Strom,..) Kostenschätzungen eingeholt und um Bundeszweckzuschuss, BZ- und LZ-Mittel beim Land OÖ angesucht.

Nachfolgend der Finanzierungsplan des Landes OÖ GZ IKD-2019-65447/8-Gm:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2019	Gesamt in Euro
Rücklagen	1.250	1.250
LZ, Investitionskostenzuschuss Art. 15a B-VG - Elementarpädagogik	30.000	30.000
LZ, Kindergarten	2.050	2.050
BZ - Projektfonds	1.700	1.700
Summe in Euro	35.000	35.000

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den Finanzierungsplan für Erreichung Barrierefreiheit Kindergartengruppe – Einbau Plattformtreppenlift zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

**8.) Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung 30km/h Bereich Schwarzland Gemeindestraße-
Genehmigung**

Bgm. Stockinger übergibt GR Wenninger das Wort: Dieser berichtet:

Im Herbst 2018 wurde ein Lokalausweis im Bereich Schwarzland Gemeindestraße vom Kreuzungsbereich mit Pettenfirster Landesstraße L 1261 bis nach der Ausfahrt des FF-Depots bzgl. einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung durchgeführt.

Ergebnis in Kurzfassung:

Die beabsichtigte Geschwindigkeitsbeschränkung betrifft ein in sich abgeschlossenes Gebiet. Es sind keine Durchzugsstraßen mit überregionaler Bedeutung von dieser 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung betroffen. In Hinblick auf die in diesem Bereich befindlichen Siedlungsgebiete, sowie den an die gegenständliche Verkehrsfläche angrenzenden Kindergarten sowie die Volksschule, wird durch diese Maßnahme ein moderates Geschwindigkeitsverhalten der Fahrzeuglenker erzeugt. Die 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung ist somit sinnvoll und zweckmäßig.

Die eingegangene Stellungnahme der Kammer für Arbeiter und Angestellte für OÖ wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Ortsentwicklungsausschuss und der Gemeindevorstand sprachen sich einstimmig für die Verordnung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Schwarzland Gemeindestraße aus.

Nachfolgend der Verordnungsentwurf:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Zell am Pettenfirst
im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde
(Beschluss vom)

Hiermit wird verordnet:

Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 30 km/h

Im Bereich Schwarzland Gemeindestraße (Grundstücksnummer 3178, KG 50330 Zell am Pettenfirst) zwischen Kreuzung mit Pettenfirster Landesstraße L1261

(Grundstücksnummer 3295, KG 50330 Zell am Pettenfirst) und bis nach der Ausfahrt des FF-Depots (Grundstücksnummer 3227, KG 50330 Zell am Pettenfirst) in beide Richtungen.

Der örtliche Geltungsbereich (im Übersichtsplan GELB gekennzeichnet) ist im beiliegenden Übersichtsplan, der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

Die Kundmachung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 10a und 10b StVO 1960 und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Inkrafttreten: Tag der Kundmachung

Rechtsgrundlagen:

- § 43 Abs 1 lit b Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister:

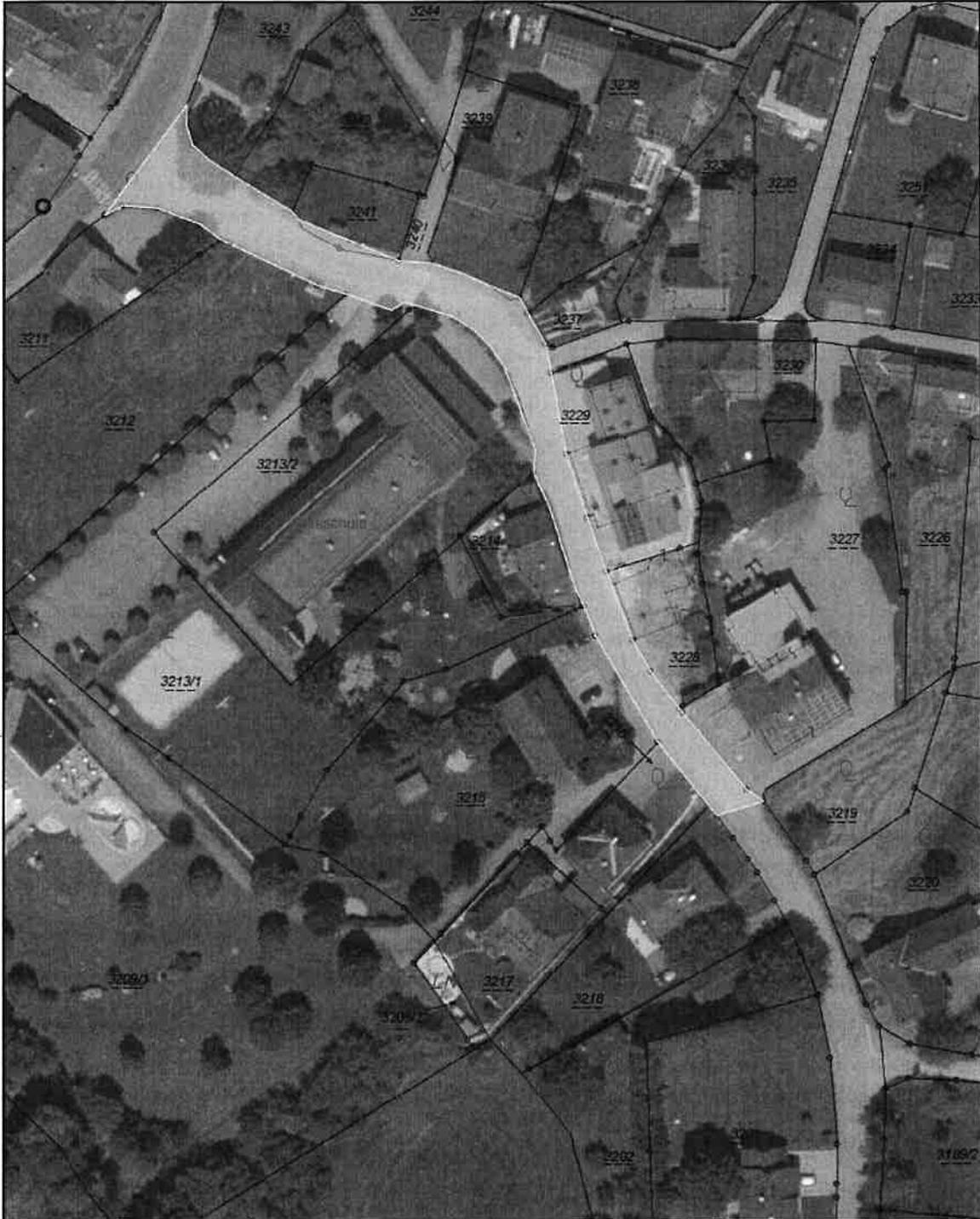
(Johann Stockinger)

Anlage: 1 Übersichtsplan

Auszug aus den Entscheidungsgrundlagen (Hinweis): Siedlungsgebiet sowie Volksschule und angrenzenden Kindergarten, Geschwindigkeitsbeschränkung zur Verkehrsberuhigung erforderlich

Verteiler:

1. Bauhof mit der Anordnung der Kundmachung und Übermittlung des entsprechenden Aktenvermerkes
2. Polizeiinspektion Ampflwang im Hausruckwald
3. Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
4. Gemeindeinformation



	<p>Übersichtsplan</p> <hr/> <p>Zell am Pettenfirst Zell a.P. 32 A-4842 Zell am Pettenfirst gemeinde@zell-pettenfirstLoee.gv.at</p> 	<p>Erstellt für Maßstab 1:1.000</p>  <p>Ersteller Zell am Pettenfirst Erstellungsdatum 06.02.2019</p>  <p>GISDAT</p>
<p>Copyright: DKM - (c) Bundesamt für Eich-und Vermessungswesen HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!</p>		

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die vorliegende Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) 30 km/h im Bereich Schwarzland Gemeindefstraße zwischen Kreuzung mit Pettenfirster Landesstraße L1261 und bis nach der Ausfahrt des FF-Depots zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

9.) Festsetzung Vertrag zur arbeitsmedizinischen Betreuung für die Gemeindeeinrichtung - Genehmigung

Bgm. Stockinger übergibt GR Ida Harringer das Wort: Diese berichtet:

Im § 39 des OÖ. BSG ist festgeschrieben, dass der Dienstgeber (die Gemeinde) eine ausreichende Anzahl von Sicherheitsfachkräften und ArbeitsmedizinerInnen bereitzustellen hat.

Aus diesem Grund wurde bereits seit längerem versucht, einen Arbeitsmediziner für die Betreuung der Gemeinde zu finden, aber es stellte sich heraus, dass es einfach sehr schwierig ist, als kleine Gemeinde überhaupt einen Arbeitsmediziner zu finden.

Der Amtsleiterverband im Bezirk (FLGÖ Vöcklabruck) hat versucht eine bezirkseinheitliche Lösung zu finden, weil es für einen Arbeitsmediziner sicher interessanter ist für einen ganzen Bezirk tätig zu sein als für einzelne in Oö. verstreute Gemeinden.

In Zusammenarbeit mit der Ärztekammer wurde eine landesweite Ausschreibung gestartet und nach mehreren Verhandlungen konnte mit einer Arbeitsmedizinerin ein sehr guter Vertrag ausverhandelt werden.

Zu einem Stundensatz von € 90,- (netto) wird die Arbeitsmedizinerin ihren Dienst anbieten. Insgesamt wird sie dafür 2,63 Std. im Jahr – Gesamtkosten in der Höhe von € 236,25 pro Jahr - für die Gemeinde Zell am Pettenfirst tätig sein.

Der Vertragsentwurf wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den vorliegenden Vertrag zur arbeitsmedizinischen Betreuung der Gemeindebediensteten zu genehmigen.

GV Mag. phil. Bernhard Ecker möchte wissen, ob zum Bereich des arbeitsmedizinischen Dienstes nur des Gemeindeamt gehört oder auch die Mitarbeiter vom Bauhof und deren Arbeitsgeräte.

AL Sandra Klein antwortet, dass die Arbeitsplätze aller Mitarbeiter der Gemeinde darunter fallen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

10.) Vereinbarung betreffend Kanalumlegung in der Ortschaft Bruck - Genehmigung

Bgm. Stockinger berichtet:

Eine Familie plant die Errichtung eines Bungalows auf dem Gr.St.Nr. 3463. Damit das Bauvorhaben umgesetzt werden kann, ist die Umlegung des bestehenden Kanals auf Kosten der Grundeigentümer erforderlich.

Der Ortsentwicklungsausschuss und der Gemeindevorstand haben darüber beraten und sprachen sich einstimmig für die Genehmigung der Vereinbarung aus.

Die Vereinbarung, die Beilagen zur Vereinbarung und ein Orthofoto werden den GR-Mitgliedern zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorzuschlagen, die vorliegende Vereinbarung zwischen den Grundstücksbesitzern des Grundstückes Nr. 3463 in Bruck und der Gemeinde Zell am Pettenfirst zu genehmigen.

GV Königseder merkt positiv an, dass dies eine Lückenschließung von einem Baugrund ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

11.) Auftragsvergabe für Straßensanierungsprogramm 2019

Bgm. Stockinger übergibt GR Lehner das Wort. Diese berichtet:

Die Straßenbauarbeiten für den dritten und letzten Teil des Straßenbauprogrammes 2017-2019 wurden im nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben. Die Arbeiten umfassen das Teilstück Ehwalchen Gemeindestraße von der Ortschaft Ehwalchen Richtung Brunau bis zur Gemeindegrenze.

Nach der Anboteröffnung wurden die Angebote von Fa. HIPI ZT GmbH, Vöcklabruck rechnerisch und sachlich geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt.

Der Vergabevorschlag wird den GR-Mitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Auftrag für die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Straßenbau 2019 an den Billigstbieter die Fa. Niederndorfer Bau GesmbH, Attnang-Puchheim zum Bruttoanbotspreis von € 132.587,96 lt. Anbot vom 07.02.2019 zu vergeben.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

12.) Auftragsvergabe für Podesttreppenlift in der Volksschule

Bgm. Stockinger übergibt GV Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Für die Erreichung der Barrierefreiheit im Kindergarten/Volksschule ist der Einbau von zwei Lifтанlagen erforderlich. Ein Lift führt vom Kindergartengruppenraum über drei Geschosse bis zum Glastrennelement und der zweite Lift geht vom Glastrennelement bis in das Kellergeschoss zum Turnsaal.

Es wurden dafür vier Angebote eingeholt und geprüft. Als Bestbieter ging die Fa. Ganser Maschinen GmbH, St. Peter am Wimberg hervor. Im Angebot sind neben den Lifтанlagen auch die erforderlichen Unterlagen für die Einreichung bei der Behörde und die Abnahme durch einen unabhängigen Sachverständigen enthalten.

Nachfolgend die Aufstellung der Angebote (Preise inkl. 20 % Ust):

Fa. Ganser Maschinen GmbH, St. Peter am Wimberg	€ 37.099,20
Zahlungsziel 10 Tage/2 % oder 30 Tage netto	€ 35.986,22
Kosten für Aufzugsprüfung bereits im Preis enthalten	
Fa. Weigl-Aufzüge GesmbH, Waizenkirchen	€ 35.760,00
Zahlungsziel 30 Tage netto	
Fa. Secon GmbH & CoKG, Schörfling	€ 40.564,00
Zahlungsziel: ein Drittel bei Auftragserteilung, Restzahlung 7 Tage netto	
Kosten f. Sachverständigen (Abnahme) € 1.700,00 nicht im Preis enthalten	
Fa. Liftstar GmbH, Wien	€ 40.767,24

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Auftragsvergabe für einen Podesttreppenlift in der Volksschule an den Bestbieter die Fa. Ganser Maschinen GmbH, St. Peter am Wimberg, Angebotssumme brutto € 35.986,22 lt. Angebot vom 18.02.2019 zu vergeben.

GR DI Sattleder erkundigt sich, ob mit dieser Firma auch ein Wartungsvertrag gemacht wird und wie hoch die laufenden Kosten für Überprüfungen sind. GV Rudinger und Bgm. Stockinger antworten, dass die Überprüfungskosten für einen Lift ca. € 300,00 im Jahr ausmachen.

GR Franz Gradinger merkt an, dass dies schon ein sehr stolzer Preis sei.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

13.) Festsetzung Eintrittspreise Zeller Freibad 2019

Bgm. Stockinger übergibt GR Gruber das Wort. Diese berichtet:

Die Eintrittspreise wurden zuletzt 2016 angehoben. Daher haben sich der Bildungsausschuss und der Gemeindevorstand einstimmig dafür ausgesprochen, die Eintrittspreise für 2019 um ca. 10% zu erhöhen.

Nachfolgend die Preisgestaltung der Badegebühren für das Jahr 2019.

Badegebühren		seit 2016	ab 2019
		Preis	10 % Erhöhung
Kinder/Jugendliche von 6 bis einschließlich 15 Jahre, Schüler ab 16, Studenten, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Behinderte und Senioren	Tag	€ 2,20	€ 2,50
	ab 17:00	€ 1,30	€ 1,50
	10er Block	€ 16,50	€ 18,00
	Saison	€ 38,50	€ 43,80
Erwachsene	Tag	€ 3,60	€ 4,00
	ab 17:00	€ 1,90	€ 2,00
	10er Block	€ 27,50	€ 32,00
	Saison	€ 64,90	€ 72,00
Familienkarte – Eltern mit eigenen Kindern	Tag	€ 5,50	€ 6,00
	Saison	€ 99,00	€ 108,00
Schulklassen aus Zell	Tag	€ 0,00	€ 0,00
Auswärtige Schulklassen	Tag	€ 1,10	€ 1,50
Kabine pro Saison	Saison	€ 16,50	€ 16,50
Schlüsselkaution	Saison	€ 11,00	€ 11,00

Ebenfalls soll der Erwerb der Saisonkarten bis 30.04.2019 wieder ermäßigt angeboten werden.

Familien: € 97,20 statt € 108,00
Erwachsene: € 64,80 statt € 72,00

Schüler, Senioren, etc.: € 39,40 statt € 43,80

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Höhe der Badegebühren für 2019 wie in der oa. Tabelle und die Preise für die Saisonkarten, welche bis zum 30.04.2019 erworben werden um 10 % zu ermäßigen, zu genehmigen.

GR DI Sattleder findet eine moderate Preiserhöhung passend und fügt hinzu, dass auch nach der Preiserhöhung die Eintrittspreise gegenüber anderen Freibäder im Umkreis sehr günstig sind.

GR Lukas möchte wissen, ob die Öffnungszeiten ausgeweitet werden. Bgm. Stockinger gibt zur Antwort, dass für die kommende Saison die Öffnungszeiten beibehalten werden, da die Nachfrage nicht gegeben ist.

GR DI Sattleder wundert sich über die Diskussion der Öffnungszeiten, denn seit Bestehen des Freibades hat es diese Frage noch nie gegeben.

Vbgm. Krautgasser bringt ein, dass die Mitarbeiter ohnehin mindestens eine Stunde vor Öffnung des Bades anwesend sind, da einige Arbeiten vor Einlass der Badegäste zu verrichten sind. Zur Erhöhung der Eintrittspreise möchte er noch anmerken, dass die letzte Erhöhung 2011 war, 2016 wurde nur die Mehrwertsteuerrdifferenz angepasst.

GR Mag. Eichinger erkundigt sich, wie sie erfährt, ob das Freibad geöffnet hat. Bgm. Stockinger sagt, dass die Mitarbeiter vom Gemeindeamt Auskunft darüber geben, wenn das Wetter etwas unbeständig ist und die Bademeister einer anderen Arbeit nachgehen. Man kann auch die Telefonnummer, welche im Eingangsbereich aushängt, anrufen und einer der Mitarbeiter ist in wenigen Minuten zur Stelle.

Bgm. Stockinger fügt noch hinzu, dass auch aus den Nachbargemeinden ein reger Zulauf ist, da das Zeller Bad sehr familienfreundlich ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

14.) OÖ Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz – Koordination - Beschluss

Bgm. Stockinger übergibt GR Wagner das Wort. Diese berichtet:

Lt. § 30 OÖ Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz hat der Gemeinderat in Gemeinden, die fünf oder mehr Dienstnehmerinnen beschäftigen, eine oder mehrere Koordinatorinnen zu bestellen. Für Gemeinden, die weniger als 15 Dienstnehmerinnen beschäftigen, können die jeweiligen Gemeinderäte durch übereinstimmenden Beschluss festlegen, dass für ihren Wirkungsbereich eine gemeinsame Koordinatorin zu bestellen ist.

Nach Rücksprach mit der Gemeinde Ungenach ist auf Grund des geringen Personalstandes (jeweils weniger als 5 Dienstnehmerinnen) die Bestellung einer Koordinatorin bzw. Stellvertreterin nicht mehr erforderlich. Die Gemeinde Ungenach hat dies bereits im September 2018 beschlossen. Der Beschluss vom 23.10.2012 ist somit aufzuheben und diese Funktion ist nicht mehr zu bestellen.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Gemeinderatsbeschluss für die Bestellung der Gleichbehandlungskordinatorinnen vom 23.10.2012 mangels Erfordernis nach dem OÖ Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz aufzuheben und diese Funktion nicht mehr zu bestellen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

15.) Straßenverbreiterung Ehwalchen Gemeindestraße: Beratung und Beschluss

Bgm. Stockinger übergibt GV Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Die Ehwalchen Gemeindestraße wird heuer als dritter und letzter Teil des Straßensanierungsprogrammes instandgesetzt. Ein Anrainer aus Ehwalchen hat aus diesem Grund angeregt, die Fahrbahn zu verbreitern (Ehwalchen Richtung Brunau auf der linken Fahrbahnseite) und die Wassereinlässe in die Fahrbahn zu setzen.

Daraufhin wurde ein Lokalausweis durchgeführt und die dafür erforderlichen Maßnahmen besprochen. Bei einer Verbreiterung sind nicht nur die Wassereinflüsse zu erneuern, sondern auch der komplette Oberflächenwasserkanal, auf Grund der derzeit sehr niedrigen Verlegetiefe und der Betonrohrausführung, zu tauschen.

Um trotzdem eine Verbesserung der Situation herzustellen, wird angeregt, neben den geplanten Betonsteinen (anstelle Bankett) auch noch den bestehenden Graben mit Halbschalen zu befestigen.

Sowohl der Ortsentwicklungsausschuss als auch der Gemeindevorstand sprechen sich einstimmig gegen einen Straßenverbreiterung und Neuverlegung des Oberflächenkanals aus und befürwortet die geplante Verlegung von Betonsteinen (anstelle Bankett) und die Befestigung des bestehenden Grabens mit Halbschalen.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Ehwalchen Gemeindestraße von Ehwalchen Richtung Brunau linksseitig nicht zu verbreitern, sondern die Sanierung wie geplant mit Verlegung von Betonsteinen (anstelle Bankett) und die Befestigung des bestehenden Grabens mittels Halbschalen zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

16.) Resolution an die österreichische Bundesregierung: Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen

Bgm. Stockinger übergibt GR Mag. Eichinger das Wort. Diese berichtet:

GR Mag. Eichinger hat auf Aufnahme des Antrags Resolution an die österreichische Bundesregierung: Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 auf die Tagesordnung der GR-Sitzung beantragt. Die Resolution wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert ihre Entscheidung zu überdenken und eine Lösung mit Hausverstand zu finden, die ermöglicht, dass Asylwerberinnen und Asylwerber nicht von ihrem Arbeits- und Ausbildungsplatz abgeholt und abgeschoben werden und die ermöglicht, eine Lehre auch während des laufenden Asylverfahrens absolvieren zu dürfen. Nur so können die Herausforderungen Integration und Verringerung des Fachkräftemangels gelingen.

Vbgm. Krautgasser bringt ein, dass es wichtig ist, jungen Menschen zu beschäftigen und wenn es die Möglichkeit gibt, eine Lehre zu absolvieren, diese auch zu Ende zu führen. Auch wenn die Personen nach der Ausbildung wieder in ihr Land zurückkehren, haben sie die Zeit sinnvoll genutzt.

GV Rudinger stimmt dieser Resolution aus zwei Gründen nicht zu. Erstens, möchte er sich nicht bei einem „Hick – Hack“ zwischen einem Landesrat und der Bundesregierung beteiligen und zweitens, dass eine Lehre absolviert wird und die Personen danach wieder abgeschoben werden und nicht im Land bleiben können.

GR Mag. Eichinger berichtet über den Erlass vom ehemaligen Sozialminister Hundstorfer, indem genau geregelt ist, wie die Bestimmungen bei einer Ausbildung und im Anschluss daran sind. Bei der jetzigen Regierung werden diese Bestimmungen leider nicht eingehalten.

GR DI Sattler schließt sich den Worten von GR Mag. Eichinger an.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Mehrheitliche Annahme;

1 Nein Stimme: GV Rudinger

17.) Resolution an die oberösterreichische Landesregierung, österreichische Bundesregierung und EU-Kommission: Für den Schutz von Boden und Artenvielfalt

Bgm. Stockinger berichtet:

Weltweit wird von Expertinnen ein dramatisches Insektensterben verzeichnet. Betroffen davon sind zunächst Wildbienen und Schmetterlinge, in weiterer Folge dann auch Vögel. Insekten sind eine wichtige Futterquelle für wesentliche Teile unseres Ökosystems, tragen zur Bodenfruchtbarkeit bei und sind entscheidend als Bestäuber. Auch Oberösterreich und die hiesige Landwirtschaft sind betroffen.

Die Umsetzung eines Maßnahmenprogramms durch die oberösterreichische Landesregierung und die österreichische Bundesregierung im Sinn der Petition „Rettet die Bienen! Petition für den Schutz von Böden und Artenvielfalt“ würde dem gigantischen Insektensterben wirksam entgegenzutreten.

Die Resolution wird den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Die oberösterreichische Landesregierung, die österreichische Bundesregierung und die EU-Kommission werden aufgefordert, ein umfassendes Maßnahmenprogramm für Artenvielfalt und Insektenschutz umzusetzen. Schwerpunkte sollen dabei eine schrittweise Verringerung des Pestizideinsatzes und ein Verbot von Bienengiften sein. Darüber hinaus wird eine europaweite Extensivierung der Landwirtschaft, massive Verringerung der Flächenversiegelung, massive Verringerung der Lichtverschmutzung und Förderung von Wildbestäubern sowie ein Vorbildprogramm von Land und Gemeinden beim Insektenschutz und Bewusstseinsbildungskampagnen in Schulen und der breiten Öffentlichkeit gefordert.

GR Gruber bringt ein, dass jeder Einzelne in die Pflicht genommen gehört, denn jeder kann etwas beitragen. Es soll nicht immer alles an den Bauern ausgelassen werden.

GR Mag. Eichinger fügt hinzu, dass sie sich intensiv in dieses Thema eingelesen hat und jeder Einzelne dazu einen Beitrag leisten kann.

GR Franz Gradinger findet es nicht gut, dass sechs Mal im Jahr gemäht wird. Er denkt, dass keine einzige Blume eine Chance hat zu blühen.

GR Wagner entgegnet, dass in der Wiese genauso wie früher, als 3 – 4 Mal gemäht wurde, der Löwenzahn blüht. Es ist aber nicht möglich nur 3 Mal zu mähen, da das Futter für die Tiere ansonsten nicht reichen würde.

GV Rudinger findet diese Maßnahme verkehrt, da sie diese Sache nicht bezweckt. Da es bei dieser Resolution auch zum Schutz vom Boden geht und der meiste Boden nicht durch die Landwirtschaft verloren geht, sondern weil dieser zugepflastert wird. Diese Aussage wird von Bgm. Stockinger und GR Mag. Eichinger berichtigt, da genau das auch in der Resolution steht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Mehrheitliche Annahme;

6 Nein Stimme: GV Rudinger, GR Wagner, GR Lughofer, GR Franz Gradinger, GR Reinhard Gradinger, GR Gröstlinger

1 Stimme enthalten: GR Wenninger

18.)Allfälliges

Wortmeldung Vbgm. Krautgasser:

Am 20. April 2019 ist der gesamte Gemeinderat vom SV zu einem Heimspiel gegen Aspach-Wildenau eingeladen. Anstoß ist um 16:30 Uhr. Bgm. Stockinger wird einen Fußball spenden.

Zum Thema Breitbandbefragung bedankt sich Vbgm. Krautgasser bei allen, die sich bereiterklärt haben, diese Befragung durchzuführen. In der kommenden Gemeindezeitung wird dazu ein Artikel erscheinen. Er spricht auch nochmals an, dass es für die Anschlussgebühren zurzeit eine Förderung gibt und man die Leute darauf aufmerksam machen soll.

Der Termin am 06. April 2019 für die Instandsetzung Wald der Kinder wird nochmals angesprochen und Vbgm. Krautgasser ersucht um zahlreiche Teilnahme. Er berichtet auch noch von den geplanten Arbeiten.

Wortmeldung Bgm. Stockinger:

Der Einladung zum Fußballspiel am 20. April wird er gerne folgen. Auch er bedankt sich bei allen Mitwirkenden, die sich bereiterklärt haben, die Befragung zum Breitbandinternet durchzuführen. Wichtig ist ihm auch, dass die Rückmeldungen im Gemeindeamt gesammelt werden, um auch im Nachhinein noch feststellen zu können, wer

welche Bedürfnisse oder Wünsche geäußert hat. Auch zur Instandsetzung Wald der Kinder ersucht er um Mithilfe, die verschiedenen Stationen wieder zu adaptieren. Er stellt für die Adaptierungsarbeiten das Material zu Verfügung.

Wortmeldung GV Rudinger:

Nach dem Beschluss ein neues Feuerwehrauto anzuschaffen, folgt nun die Ausschreibung. Jeder Anbieter wird sein Auto vorführen und man hat die Gelegenheit sich das anzusehen und Vergleiche anzustellen. Der genaue Termin ist noch nicht bekannt.

Wortmeldung GR Gruber:

Sie regt an, die Homepage der Gemeinde zu erneuern und übersichtlicher zu gestalten. GR Gruber hat die Einladung von Bgm. Stockinger angenommen, Inputs am Gemeindeamt vorzubringen und bei der Gestaltung der Homepage Ideen einfließen zu lassen.

Wortmeldung GV Mag. phil. Ecker:

Auch er ist der Meinung, dass der Gemeinde-Homepage eine Überarbeitung nicht schaden kann. Zu den Resolutionen, welche heute diskutiert wurden, bringt er noch ein, dass in die richtige Richtung gegangen wird. Zum Wald der Kinder möchte GV Mag. phil. Ecker bei Bedarf die Einnahmen vom Greazeigfest in der Höhe von € 500,00 beisteuern. Er erkundigt sich, ob eine vorläufige Auswertung zur Befragung Glasfaser vorliegt. Die Antwort von Vbgm. Krautgasser dazu ist, dass noch nicht alle Haushalte aufgesucht wurden, aber bei den bereits ausgewerteten, sehr viele positive Rückmeldungen vorliegen.

Wortmeldung GR DI Sattleder:

Auch er schließt sich seinen Vorrednern betreffend die Gemeinde-Homepage an. Zu den Resolutionen meint er, dass auch kleine Zeichen sehr wichtig sind. Wenn die Interessensbekundungen von vielen abgegeben werden, wird dies vielleicht auch wahrgenommen und berücksichtigt.

Wortmeldung GV Königseder:

Bedankt sich für den gut funktionierenden Winterdienst und spricht ein sehr großes Lob aus. Er möchte wissen, wie zufrieden man mit den Ergebnissen der Grünraumpflege ohne Einsatz von Glyphosat ist. Bgm. Stockinger antwortet, dass der Arbeitsaufwand höher und das Ergebnis nicht ganz so gut ist. Aber es stört nicht, wenn hin und wieder etwas Grünes am Weg- und Straßenrand ist. GV Königseder bringt den Vorschlag ein, das Unkraut abzuflämmen, sollte der Versuch mit Heißwasser nicht funktionieren.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt Bgm. Stockinger um 21:05 Uhr die Sitzung. Die Verhandlungsschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2018 gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:

Schriftführerin:

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

Für die GRÜNE-Fraktion:

Für die FPÖ-Fraktion: